



Gefährdungsanalyse nach Trinkwasserverordnung

Bei der Feststellung einer Kontamination des Trinkwassernetzes mit Legionellen wird eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Im Ergebnis der Gefährdungsanalyse soll festgestellt werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Legionellenbekämpfung durchzuführen. Dazu gehören sowohl gegebenenfalls Veränderungen der Installation des Betriebes der Trinkwasseranlage, die Sichtung von Wartungsberichten bis hin zum Einsatz von Legionellenbekämpfungsmaßnahmen (z. B. Dosierung von Chlordioxid).

Die Gefährdungsanalyse umfasst folgende Punkte:

mikro-biologischen Untersuchungen.

- 1. Dokumentenprüfung Es erfolgt eine Überprüfung von Unterlagen zur Planung, Ausführung und Betriebsführung zur Trinkwasserinstallation bzw. Anlagentechnik sowie vorliegender hygienisch-
 - Entsprechende Unterlagen sollten zu einem Ortstermin zur Verfügung stehen.
- Überprüfung der Einhaltung von allgemein anerkannten Regeln der Technik und der bestimmungsgemäßen Nutzung der Trinkwasserinstallation.
 Hierzu werden Planungsunterlagen bzw. ein aktuelles Schema der Leitungsführung benötigt.
- 3. Überprüfung wichtiger Betriebsparameter wie Temperatur, Zirkulation usw.
- 4. Veranlassung oder Durchführung von Untersuchungen auf Legionellen an weiteren Anlagenteilen.
- 5. Gesamtbewertung und Zusammenführung der Ergebnisse und Befunde und Ableitung von Maßnahmen.

Für die Erstellung der Gefährdungsanalyse ist ein Ortstermin notwendig. Zu diesem Ortstermin ist es notwendig, dass nicht nur Technikräume in Augenschein genommen werden, sondern dass auch wassertechnische Einrichtungen in den Wohnungen kontrolliert werden.